

puli uenditabat silentium cui fumo

Nat refre uare. eouare. **B**ris i intel. Aut er

Fpotuit nec posse uoluit aut ceus ueta e bat
Exnt ihe portans spinea

Feouare. **J**udica me ds. Et purpureu uelamentu

Di pylatus i deo thesium flagella u

Contenta

1. D. Hülseman Refut. qst. Cal. num. *Mysterium S. Trinit.*
et *Divinitatis Christi* & solo *Vetere Testam.* possit *evinc.*
et *omnib.* *eij* *temporis*, *fidelibus* *ad* *salutem* *creditum* *fluent* *necessarium.*
2. D. Hülsemann *Myster.* *aus* *blind* *Calixtinischer* *götter* *der* *welt.*
3. Gegen *Calixti* *Verantwortung* *auf* *Dr.* *Weller* *ps.* *an* *die*
Suppl. *in* *der* *Brüder*
4. *Judicium* *de* *Calixtino* *desiderio* *et* *studio* *facienda* *con-*
cordia *ecclesiastica.*
5. *Hülseman* *antwortung* *der* *Calvinischen* *Relation* *vom*
Colloquio *in* *Thorn.*
6. D. *Abrah. Calov* *notiger* *ablosung* *atlicher* *injurien*, *auf*
lagn *damit* *Calixt* *Calvin* *angriffen* *ad* *volten* *1651.*
7. D. *Joh. Weller* *erste* *prob* *Calixtinischer* *im* *Druck* *aus* *der* *springen*
antwortung *in* *manuscriptis.*
8. *Mulman* *Mysterium* *fraudis* *et* *;*
9. D. *Scharff* *Responsio* *Georgio* *Calixto* *reddita* *et* *usq* *acerbo* *scripto*
opposita *et* *;*
10. *Appendix* *Responsionis* *adversus* *acerbum* *D. G. Calixti* *scriptum.*
11. *Anshelm* *Janson* *judicium* *peripateticum* *sive* *Aereolus.*
12. *M. Oswald* *Stumpf* *Epistola* *exegetica* *ad* *D. Scharff.*
13. *Epistola* *exegetica* *M. Oswald* *Stumpf* *et* *ad* *quam* *cu*
D. Scharff *scripsit* *examen.*
14. *Extract* *der* *Schriften* *ein* *Politician* *D. G. Calixto* *Frankh*
die *Christlichen* *Schriften* *D. G. Calixto* *zu* *Holms* *at* *in* *antwortung*
theologen *antwortung* *Bremen* *et* *;*
15. D. *Fiti* *Relation* *in* *der* *Calixt* *im* *Druck* *der* *Verhalten*
in *der* *die* *papistischen* *Verhalten* *57*
16. *Programma* *in* *funere* *D. Georgii* *Calixti.*

rit.
ei
anum
ckh
lin
com
hom
uft
ungel
scip
ed
dhy
dum
lon

000





Muster und außbund
Calixtinischer guten Wercke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß
gesprengten

Verantwortung /
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat se
hen lassen.

Zur unvermeidlichen Ehrenret
tung ans Liecht gestellet

Durch
Johann Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Kitzschen.
Anno 1650.



Wunder und dergleichen
Calvinischer gegen Luther
Benedictus Georgius Calvinus in
ganzem Buche von Luther
gepredigt

Zeitveränderung
In diesen Jahren
besteht

zum ersten Male
und ist
festgesetzt

von
Johann Sebastian Bach
in Leipzig

Gezeichnet und gedruckt
von

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Einnach vor wenig Tagen ein Abdruck ohne Namen und Orth des Druckers / allhier zu Leipzig sich hat sehen lassen / unter dem Titul: Herrn D. Georgii Calixti, Professoris zu Helmstadt Verantwortung auff dasjenige was ihm in der Churfürstl: Durchlauchtigkeit zu Sachsen / und dero Ober-Hoffpredigern D. Jacobi Wellern / an ihre F. F. F. G. G. G. die regierende Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg außgelassenen Schreiben auffgeruckt und beygemessen worden:

Von welcher Verantwortung edition und Ausbreitung unter die Leute / Autoris Schreiben sub dato Helmstadt den 14. Decemb. 1649. an Ihr F. Gn. Herzog Georg Wilhelmen zu Braunschweig und Lüneburg vorne an gedruckt ist / daß er sie unter die Leute kommen lassen wolle: Und in derselbigen also genenten Verantwortung etliche Plätze zu finden / darin meine D. Hülsemans Person unredlicher und lügenhaffter Weise verleumbdet wird. Unangesehen auff solche Verleumbdung allbereit vorm Jahre / in einer Lateinischen Schrifft / Dialysis Apologetica genant / außführlich geantwortet / und mit lebendigen Zeügen zu erweisen ist / daß solche Schrifft vor dato des Calixtinischen Schreibens den 14. Decemb. 1649. ihm Calixto in die Hände kommen sey / und er sich dennoch nicht geschämt hat / sein mit hellen Sonnenstrahlen überführtes falsche Zeichnuß zu widerholen; So hat man für nöthig befunden / weil zumahl D. Calixtus sich nicht entfärbet / seine handgreiffliche Lügen auch in Teutscher Sprach aus zusprengen / und durch dis gute Werk die Seeligkeit zu erlangen / dasjenige was dis als für gelährte Leute in lateinischer

1649

A. ij

scher

V. 1649 (3) 1649



cher Sprach vorm Jahre ausgehen / nunmehr ins Teutsche
anhero zusehen / und nochmahls zuerweisen: Daß D. Georg
Calixtus zu Helmstadt und seines gleichen Markt: und Ker-
mes-Schreyer von guten Wercken / nichts weniger denn gu-
te Werck / sondern des Fleisches-Werck im Leben und Wan-
del erweisen / als Vnrecht / Lügen / Lasterung / Falschheit / Ha-
der / Neid / Zanck / Zwietracht / Kotten / Haß und dergleichen /
von welchen der Apostel gesagt hat und sagt / daß die solches
thun / werden das Reich Gottes nicht ererben / 1. Cor. 6, 9. seq.
Gal. 5, 20, 21. 1. Tim. 1, 9.

D. Hülseman hat im Jahr 1643. wider Hugonis Gro-
tii, damahls Schwedischen Ambassadeurs in Frankreich /
Glossen über das 2. capitul der Epistel S. Jacobs / darin
Grotius der Bäßler Lehre von Nothwendigkeit guter Werck
zu erlangung der Seeligkeit / verfehlet / zu Wittenberg eine
Disputation lassen außgehen / und weil Hugo Grotius in sei-
ner glossâ über den 14. Versicul gedachten Capituls / den see-
ligmachenden Glauben also beschrieben hatte / daß er den Vor-
satz gutes zuthun in sich begreiffe / und durch böse Werck wie-
der verlohren werde / darneben aber fragte: Ob denn alle und
jede Sünden also bewand seyn / das sie die erlangte Ver-
gebung voriger Sünden wieder auffheben / unnd den
Menschen entsetzen auß dem Stande der Gnade bey
Gott? Vnd darauff antwortete: Nein / nicht alle und jede
Verwircken solches / sondern die jenigen welche S. Pau-
lus beschreibet 1. Cor. VI, 9, 10. & Gal. V, 19, 20, 21. 1. Tim.
4, 9, 10. welche Er Grotius zwar nicht nahmhafft machet: in
denen allegirten Capituln und Versiculn aber werden nahmh-
afft gemacht / Vngerechtigkeit / Hurerey / Abgötterey /
Ehebruch / Weichligkeit / Schand mit Knaben / Dieb-
stal / Geiz / Trunckenheit / Lasterung / Räuberey / Vnrei-
nigkeit / Vnzucht / Zauberey / Feindschafft / Hader / Neid /
Born /

Zorn/ Zank/ Zwietracht/ Rotten/ Haß/ Mord/ Sauf-
 fen/ Fressen/ Ungehorsamb / Gottlosigkeit/ Sünde /
 Unheiligkeit/ Ungeistlichkeit/ Menschen-Diebstall/ Lüg-
 gen/ Meynend/ und so etwas mehr der heylsamen Lehr zu
 wider ist. Vnd gedachter Grotius gleichfluchs nach gethaner
 Anweisung an diese versicul, etliche glossen aus einen Rekeri-
 schen Buch Tertuliani un zweien andern unter Ambrosii un
 Augustini Namen ertichte Schrifte/ zur Erklärung angewei-
 ster versiculn hinzusetzte/ wenn unter S. Augustini Nahmen
 Tom. X. serm. XLI. de sanctis gesagt wird: Qvamvis Apo-
 stolus capitalia peccata plura commemoraverit, nos ta-
 men, ne desperationem facere videamur, breviter dice-
 mus quæ sint illa: Sacrilegium, homicidium, adulterium,
 falsum testimonium, furtum, rapina, superbia, invidia, a-
 varitia, & si longo tempore teneatur, iracundia, & Ebric-
 tas si assidua sit, in eorum numero computetur. Minuta
 peccata sunt: si cuicumq; majori personæ, aut ex volun-
 tate aut ex necessitate quis adulatur: si pauperibus esu-
 rientibus cibum non dederit: aut sumptuosa sibi convi-
 via præparaverit: si se in Ecclesiâ aut extra Ecclesiam o-
 tiosis fabulis, de quibus in die iudicii ratio reddenda est,
 occupaverit: si dum incautè juramus, & cum hoc per
 aliquam necessitatem implere non poterimus, pejera-
 mus: & cum omni facilitate & temeritate maledicimus:
 Et cum aliquid suspicamur temerè &c: Hæc enim & his
 similia, ad citata peccata pertinere non dubium est. Dar-
 aus Hugo Grotius folgerte: Das etliche von denen in
 angewiesenen Apostolischen Texten benembten Sünden / Todt-
 sünden seyn/ bloß durch die That wenn sie verübet werden: Et-
 liche aber wenn man lange Zeit darinne verharret / als Zorn/
 Rachgier: Etliche aber wenn man sie offters begehet / als
 Trunckenheit/ leichtfertig Schwören und dergleichen.

Hierauff antwortet D. Hülseman in seiner Disputation, daß Grotius durch bloße allegation oder Anziehung der Sprüche S. Pauli aus 1. Cor. 6. Gal. 5. und 1. Tim. 1. die fürgelegte Fragen oder den Knotē nicht auflöse. Den unterschiedliche Sünden vom S. Paulo vnter tödliche Sünden gerechnet werden / als Unreinigkeit / Unzucht / Hader / Neid / Zorn / Zant / Zwietracht / Haß / Sauffen / Fressen / Ungehorsamb / Diebstahl / Lügen / Meinen / und dergleichen / welche Grotius und die Papisten ins gemein / für keine tödliche Sünden in und an sich selbst achten / weñ nicht andere Umstände darzu kommen: und daß diß die einhellige Meinung der Päpstlichen Lehrer sey / wird gleich auff dem Blate erweise aus Navarro, Toledo, Soto, Mendoza, Dicastillo, Bellarmino, Coninck, Vasquez, &c: welche mit Nahmen genennet werden.

Hierumb / und weil die Papisten / auch Grotius selbst / durch die angezogene gloss des vermeinten Augustini, S. Pauli angeführte zeugnüsse limitiren / und nur auff etliche vom Apostel nahmhafft gemachte Sünden wollen erstreckt wissen / daß sie den ewigen Todt bringen / welches doch der Apostel von denen so genandten venial und untödlichen Sünden so wol bethewret / als von denen Sünden / welche die Papisten gestehen / daß sie Todt-Sünden seyn / hierumb sagt D. Hülseman / löse Hugo Grotius die fürgelegte Frag nicht auff: denn seiner flugs angehefften limitation wegen / bleibe es doch zweifelhafftig / ob auch die singula opera, oder alle vnd jede vom Apostel nahmhafft gemachte Ubelthaten / den Verbrecher aus dem Stande der Gnade Gottes setzen / bloß durch die That an ihr selbst? oder ob ein langwieriger Bedacht und Vorsatz müsse darbey seyn / wenn die That den Menschen aus dem Gnadenstande

bey Gott setzen solle? oder ob die lange Harre in solchen Sünden? oder ob die Gewohnheit und stete Wiederholung einerley Verbrechens darzu kommen müsse/ehe der Mensch aus dem Gnadenstuhl entsetzet werde? denn wie viel ihrer aus den Papisten (welche gleich darbey mit Nahmen genennet werden/) die Ursachen des vnterscheids zwischen tödlichen und nicht tödlichen Sünden angeführt hetten/die dingten solche Umstände mit ein.

Und/das in Ansehen obgenanter Päbstlicher Lehrer unnd gemeiner Lehre/Hugo Grotius den fürgelegten Knoten durch Anziehung der Apostolischen Sprüche nicht aufflöset hätte / wird in die 5. mahl daselbst wiederholet / unnd sich auff die Päbstliche Casisten beruffen. Disputiret also D. Hülseman wider Grotium ex hypothesi, aus gemeiner Lehre der Papisten/derer Wort Hugo redet: Wider die schleust D. Hülseman in der 24. Thesi, welche D. Calixtus verleumdet/ ab initio also: itaq; cum plæraq; ex iis delictis, quæ Paulus Apostolus vocat mortifera, non ipsâ sui commissione, sed commissionis modo dicantur fieri mortifera, non solvit nodum Grotius solâ denominatione talium viciorum. Fatebitur enim ipse, plæraq; solo actu seu Specie suâ non esse mortifera: quædam verò esse talia, V. gr. Adulterium, Idololatriam, masturbationem. Itaq; rationem aliam subesse oportere, quæ faciat, ut hoc peccatum ipsâ actus sui substantiâ sit mortiferum: aliud ab eodem legislatore, eodem loco, &c. interdictum, solâ actus sui substantiâ non sit mortiferum. Das ist: Weiln demnach die von S. Paulo nahmhafft gemachte Sünden/guten Theils nicht umb der bloßen That willen/ sondern umb der andern Zufälle willen/ Art und Weise/wie/wo/ und wenn sie begangen worden/für Todt-Sünde ausgegeben

geben werden / (dicantur fieri mortifera, nemlich von denen Casisten deren Nahmen thesi 23. waren angeführt) so löset Hugo Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff / durch bloße allegation der Apostolischen Sprüche. Denn er selbst gestehet / daß ein gut Theil unter diesen vom Apostel namhafft gemachten Sünden / bloß umb der That willen nicht tödtlich sey: Etliche aber sind bloß umb der That willen tödtlich / als zum Exempel / Ehebruch / Abgötterey / Knabenschenderen: Darumb muß nach der Casisten Meynung eine andre Uhrsach darunter stecken / warumb diese Sünden / sie mögen begangen werden von wem und wie sie wollen / bloß der That wegē tödtlich seyn / die andern aber / die doch Gott durch den Apostel eben so wol als diese / auch an einem Ort / und zu einer Zeit / in einem Verbot verbotten hat / nicht sollen tödtlich seyn? Als Hader / Zanck / Neid / schweren / lügen / triegen / unzüchtige Gedancken / Geberden / Worte / Wercke &c. Welche Hugo Grotius alsbalde / und gleich bey Anweisung an obige Apostolische Sprüche / excipiret oder ausdinget auß der Zahl tödtlicher Sünden. Dis sind die von D. Calixto angestochene Wort.

Darauff fährt Er nun bosshaffter / unerbarer / unnd unredlicher Weise zu / und schreibet (1.) an Herzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gn. sub dato Helmstedt / den 20. April. 1648: Diese Sprüche heiliger Schrifft Gal. 5. 19. offenbahr sind die Wercke des Fleisches / als da sind Ehebruch / Hurerey / &c. It. 1. Cor. 6, 10. Weder die Hurer / noch die Knabenschender &c. werden das Reich Gottes ererben &c. sind zu Wittenberg durch öffentlich in druck ausgesprengte Schrifften in Zweifel gezogen / und gelehret worden / daß nicht eben diese erzehlte Sünden / wenn die etwan begangen würden / einen Christen aus dem Stande
Gott

Göttlicher Gnade setzen und die Seeligkeit ohnig machen würden: welches ebenmessig den Sünden / welche 1. Tim. 1, 10 von dem H. Apostel nahmbafftig gemacht werden / als da sind / Vatermörder / Mutter Mörder und meyneidige / 2c. indulgiret und nachgegeben wird. Solche Lügen widerholet er in einer / am 21. Sept. selbigen Jahrs gehaltenen Disputation de Autoritate sacrae Scripturae theol. C X I. da nicht die geringste Gelegenheit noch Anlaß darzu war / ohn / daß beyde Mainz und Straßburg sollen am Rhein und Wittenberg an der Elbe liegen: da sage er / Ihre Heiligkeit zu Helmstädt könne nicht gestatten daß Gottes des H. Geistes Aussprüche durch den Apostel / 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. 1. krafftloß gemacht / oder verfälschet / noch den ungerechten unnd ungehorsamen / den Gottlosen und Sündern / den unheiligen und ungeistlichen / den Knabenschändern / den Menschendieben / den Lügnern den Lasterern / die Furcht der Hellenpein ausgejagt werde / durch welche Furcht einig und allein / vermittelst des Evangelii solche böse Leute in Zaum gehalten werden können.

Nun hette sich weder D. Hülseman noch jemand von den Wittenbergern dieser Bfflage anzunehmen gehabt / weil es eine allgemeine Evangelische Lutherische Lehre ist / daß zwischen der Todtsünde und nicht Todtsünde kein wesentlicher Unterscheidt / sondern alle Vbertretungen der Gebot Gottes Todtsünden seyn / die den ewigen Tod verdienen / auch dem Vbertreter den ewigen Todt üben Hals führen / wenn sie nicht vmb Christi Willen vergeben / vnd die Vergebung durch wahren Glauben ergriffen wird. Wie solches D. Hülseman vor 20. Jahren in Manuali Confes. Aug. wider den Jesuiten zu Würzburg Balthasar Hagerum,

B

gerum,

gerū, Disp. IX. & XVII. p. 322. 331. 744. s. un̄ drey Jar hernach
 in einer Disputatiōe ordinariā, de Naturā, Divisione, causis
 & Effectibus peccati. den 8. August. 1633. Respondenre
 M. Matthia Wedovio Eiderostadiā Holsato gehalten/
 Thesi XI. §. 1, 2, 3, 4, 5. weitläufftig außgeföhret/auch in Bre-
 viario, und supplemento Anno 1640. und 1648. widerhole:
 welche beyde Bücher D. Calixtus von Anfang bis zum Ende
 examiniret, und diese Stellen nicht hat können übersehen/
 wenn cap. V. Breviarii und supplementi de peccato allein
 gehandelt wird: Omne peccatum suā naturā mortale est,
 veniale fit ex conditione subjecti cui nō imputatur. Gal.
 III, 10: Maledictus, qui non permanet in omnibus, &c:
 Das ist: Alle Sünden sind ihrem Wesen nach Todsünden:
 etliche Sündē werdē für nicht Tod: sondern für erlässliche
 Sünden gerechnet durch den Glauben des jenigen/dem e
 sie von Gott nicht zu gerechnet werden / deñ die Schrift
 sagt Gal. 3. verflucht sey wer nicht bleibt in allen und jeden
 Geboten des Herrn. Mortale & veniale peccatum non
 dicuntur tantū ob eventum talia, quod illud actu se-
 cundo & semper mortem æternam inferat: sed quod u-
 trumq; quidem hanc meretur, illud actu secundo homi-
 ni imputetur ad damnationē, ut, si in illo statu citra pœ-
 nitentiam moriatur, omninō condemnetur: Hoc autem
 meretur quidem damnationem, sed regeneratis, à qui-
 bus solis committitur, propterea non imputetur, Das
 ist: Todsünden und nicht Todsünd werden also genen-
 net / nicht allein umb des Ausgangs willen / daß Jene
 Sünde allezeit den ewigen Todt würcklich davon trägt/
 sondern allebeyde so genandte Sünden den ewigen Todt
 zwar verdienen / Jene aber dem Menschen würcklich zu
 gerechnet werde zu der ewigen Verdammis / welche Er
 auch

auch leiden muß / wo er in solchem Stande / ohne Buß stirbet: dieser art Sünde aber die Verdammniß auch zwar verdiene / doch denen die sich im Stand der Widergeburt befinden / von welchen allein / die so genente nicht Todssünde begangen wird / würcklich nicht zu gerechnet werde zur Verdammniß.

In besagter Disp. publ. ist D. Hülfeman näher ad speciem gangen / und hat aus Gottes Wort erwiesen / daß nicht allein alle vnd jede Sünden Gottes Zorn / ewiges Verdammniß / und also die vorgehende Entsetzung aus dem Stande der Gnade bey Gott verdienen: sondern schreibt auch Theol. XI. S. 3. seqq. auff diese Maß: Worin und zu welcher Zeit eigentlich läßliche oder nicht Todt-Sünden begangen werden / ist nicht leichte so genau abzumessen oder zu umbschreiben. Ins gemein kan man von der Sach also haltē: Daß alle die jenige Sünden / welche die Gläubigen und widergeborne Kinder Gottes / aus einer Unwissenheit / welche Menschlicher Weise unüberwindlich und unvermeidlich ist / begehen / läßige Sünden seyn / das ist / die als bald Vergebung erlangen; Nicht / daß sie ihres innerlichen Verdienstes und Ungerechtigkeit wegen / durch die Gerechtigkeit Gottes nicht könten ewig gestrafft werden / wie Bellarminus lästert lib. 5. de iustif. cap. 5. ad 1. Sondern / daß Gott mit dem blossen guten Vorsatz seiner Gläubigen / die Sünde zu meiden / und mit thätlicher Meidung derselbigen / so viel denen wiedergeborenen möglich ist / wil zu frieden sein / Ies. 42. 3. Matth. 12. 9. (das zerstoffene Rohr wird er nicht zubrechen ic.) Zu frieden seyn / sage ich / nicht als ob wolte er die mögliche Meidung der Sünden / anstat einer Genugthuung für die begangene Sünde oder der Pflicht / damit der Mensch ihme

verwand ist / annehmen: Sondern daß er so fern zu frieden sey / daß Er die Unvollkommenheit an uns nicht abstraffet / weil sein Sohn für unsere Unvollkommenheit vollkommene Gnüge geleistet hat / Rom. 8, 3. Denn wir setzen dieß als ungezweifelt zum voraus / daß die widergeborenen dieser Dinge keins aus unwissenheit unterlassen / welche den wahren seeligmachenden Glauben zu erlangen oder zu erhalten erfordert werden: Als da sind: Gottes Wort hören / Busse thun / sich guter Werck befließen /c. Denn wenn sie widergeboren sind / müssen sie ja solches wissen / und haben keine Unwissenheit vorzuschützen. Sagt weiter:

Welche Sünden aber aus böser Gewonheit / oder aus fleischlicher Sicherheit / oder durch solche Fahrlässigkeit begangen werden / dergleichen Fahrlässigkeit man nicht pfleget zu begehen / Leibes Schädten zu verhüten: dieselbige Sünden können nicht lässige oder untödliche Sünden genennet werden / ob sie gleich nicht mit vollkommenen Bedacht begangen werden. Als / wenn zum Exempel / einer dem Sauffen nicht aus dem Wege gehet / daraus er vernünfftig muthmassen kan / daß er dadurch pflege verführt zu werden / und zu dieser zeit / auch an diesem oder jenem Ort verführet werden könne zu Todtschlag / zur Hurerey / und dergleichen Sünden: Oder aber / wenn jemand vorsezlicher Weise ohne Beruff und Ursach / mit solchen schädlichen Waffen umgehet / durch deren unvorsichtige Handthierung / zu dieser Zeit und an diesem Ort kan ein Todtschlag erfolgen / ob gleich der Todtschlag wider des Thäters willen erfolgen thäte / dennoch weil der Thäter durch gemeine Vernunfft hat sehen können / daß durch solche unnöthige und unbefohlene Handthierung mördlicher Waffen / eine Todsünde leichtlich begangen werden könnte / so hat er durch solche Nachlässigkeit /
und

und weil er die Gelegenheit nicht gemieden / eine Todtsünde verursacht: dergleichen sie nicht sein würde / wenn er den Todschlag durch Keinen Menschlichen Verstand hette meiden können.

Vnd kan demnach diese allgemeine Regul in diesem Stück gehalten werden: Wo Sünde und Seelen Wunden zu meiden / so grosser Fleiß nicht angewendet wird / als Menschlicher Witz pfleget anzuwenden / seine Leibes / Schäden / oder was ihm sonst schädlich ist / zu meiden / und dem Orte / der Zeit / der Person / der Gelegenheit / dadurch ihm Leibes oder guter Schäden leichtlich entstehen können / oder zu entstehen pflegen / aus dem Wege zugehen / daß ist für Todtsünde zu achten / und solche Unachtsamkeit solchen Unfleiß kan man für keine läßliche / oder nicht tödliche Sünden achten. Von welchen Umständen Chennitius sehliger / zu Ende des Loci von der Sünden zu lesen ist.

§. 4. Die Bäßtler aber sind gar zu leichtsinnig in Beschreibung der läßlichen Sünden und ihrer Straffen / denn sie lehren: Daß Entheiligung des Sabbaths / Rachgier aus ungedultigen Gemüth / Schmehewort im Zorn ausgegossen / Ob sie gleich vorsezlich und mit Bedacht ausgegossen worden / auch böse unzüchtige / hurische Begierden / Narrentheidung / meinyd aus Unbedacht und dergleichen / welche Christus und die Apostel klärlich und deutlich unter die Todtsünden zehlen / die den Menschen aus dem Reich Gottes und Christus setzen / Gal. V, 19. 20. 21. (dieses ist eben der Spruch welchen D. Calixtus lästert) nicht wider Gottes Gesetz seyn / noch Vermöge der Gerechtigkeit Gottes mit dem ewigen Tode abgestraft werden können (wie mit Stapletoni, Toleti, Lud. Granatensis, Valquesii, Zeugnissen beweiset wird.)

§. 5. Aber solche Meinung streitet schnurstracks mit den angezogenen Sprüchen Heiliger Schrift / Gal. V, 19. 20. 21. 26.



Dieses hat vor 20. Jahren D. Hülseman von eben dem Spruch S. Pauli. Gal. 5. öffentlich geschrieben und dociret: Anno 1640. un̄ 1648. in beyden Editionibus Breviarii wiederholet: Vnd ist / wie männiglich bekant / die allgemeine Lehre der Evangelischen Kirchen: Daß auch die aller geringste Sünde ihrem Verdienst nach den Thäter aus der Gnade Gottes setze / Daß aber die gläubige und wiedergeborenen nicht durch alle und jede Sünden / sondern nur durch Sünde wider ihr Gewissen aus der Gnade Gottes gesetzt werden / solches geschehe / jenes zwar durch die Gedult und Langmuth Gottes gegen ihre Unvollkommenheit un̄ tägliche Schwachheit / welche Gedult Christus Iesus durch seine tägliche Fürbit und Intercession für seine Gläubigen erhalte / un̄ die auff Seiten der Gläubigen durch tägliche Reu und Leid über ihre Schwachheit und durch unnachlässigen Glauben an die Gnade Gottes erhalten wirdt: Dieses aber (nehmlich / daß vorsätzliche grobe Sünden auch die Gläubigen aus dem Stande des seligmachenden Glaubens und der Gnade bey Gott entsetzen) geschehe daher / daß die Wiedergeborenen durch erlangtes Erkänntuß unnd Vermögen in der Wiedergeburt / der Herrschafft der Sünden wol wissen unnd vermögen zu wehren / und thun es dennoch nicht / welches eine Anzeigung ist / daß sie den wahren Glauben / der sie zugleich heilig machet / verlohren haben / Rom: VI. 12. 13. 14: So lasset nun die Sünde nicht herrschen in ewrem sterblichen Leibe / ihr gehorsamb zuleisten in ihren Lüsten: Auch begebenet nicht der Sünden ewre Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit / sondern begebenet euch selbst Gotte / als die da aus den Toden lebendig sind: Vnd ewre Glieder Gott zu Waffen der Gerechtigkeit. Denn die Sünde wird nicht herrschen können über euch / sintemahl ihr nicht unter dem Gesetze seyd / sondern unter der Gnade.

Daher nicht vermuthet werden können / daß D. Calixtus mit dieser abschewlichen Auflage / als wenn Hurerey / Ehebruch / Todtschlag / 2c. für keine Todssünde gehalten werde / D. Hülsemanen oder sonst jemandē zu Wittenberg gemeinet und verdächtig zu machen sich unterstehen würde / biß man im verwichnen 1649. Jahr aus seiner Appendice an die Dissertation, daß man den articul von der Heil. Dreyfaltigkeit auß dem

dem alten Testament nicht erkennen noch beweisen könne/2c. S. 34. mit
 Verwunderung lesen müssen/ daß der giffrige böshaffte Man das jeni-
 ge / was aus Grotii und der Bäßtler allgemeinen hypotheseibus mit
 hellen deutlichen klaren Worten inferirt wird/ und dessen Gegentheil
 auch mit ausdrücklichen hellen Worten in eben der von Calixto alle-
 girten 24. thesi zu lesen ist/ dennoch hat dürffen außgeben/ als wehre es
 Doct. Hülsemans Lehre und Meinung. Und da ihm gleich alsobald
 im selbigen Jahr/ in der Präfatione Dialyseos auß den gemeinen gram-
 maticalischē und logicalischen Regeln dargethan worden/ daß D. Hül-
 seman in der allegirtē thesi nicht erweise/ was er lehre oder glaube/ son-
 dern was aus Hugonis Grotii und der Papisten hypotheseibus und sä-
 ßen folge: Er auch Calixtus/ vor dato ausgeflogener seiner teutschen/
 also genanten Verantwortung / solches alles gelesen und erkennen müs-
 sen; dennoch aus lauter Boshheit diese vorsehliche freventliche Lügen
 widerholen darff. pag. 9. D. Hülseman leugnet starck / daß man
 aus solchen Apostolischen Worten Gal. V, 19. 20. 21. 1. Cor. VI,
 9. 10. 1. Tim. I, 9. 10. und deren einfältigen Verstande solte
 können wissen oder schliessen/ daß die vom Apostel bemelz-
 te Sünden die jenigen / welche solche begehen / aus dem
 Stande der Gnaden oder Kindschafft Gottes und Recht
 zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen. Die-
 ses alles aber ist zwar schrecklich anzuhören / und anders
 nicht / als das Christenthumb auff einmahl umbstossen/
 es stehet aber in D. Hülsemans scripto contra Grotium: und
 mag hiermit niemand länger auffhalten / weil D. Hülse-
 manni Wort in meinem Appendice num. 34. & seqq. der hiers
 bey angefüget wird / weitleufftig angezogen. Bißhieher
 Calixtus. Wer lesen kan / halte nun D. Hülsemanni Wort gegen die-
 se: und suche ob D. Hülseman in der von Calixto benientbten 24. the-
 si contra Grotium starck leugne / daß man auß solchen Apos-
 stolischen Worten/ welche 1. Cor. VI, 9. 10. Gal. V, 19. 20. 21. und
 1. Tim. I, 9. gelesen werden/ und deren einfältigen Verstande
 solte können wissen oder schliessen/ daß die vom Apostel
 benante Sünden/ die jenigen/ welche solche begehen/ auß
 dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes / und
 Recht

Recht zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen.

Diß schreibet D. Hülsemann in der von Calixto angezogenen thesi: *Ista qvanquam non sint hujus loci, hoc saltem evincunt: solam allegationem vitiorum mortiferorum à Paulo Apostolo denominatorum 1. Cor. 6. Gal. 5. 1. Tim. 8. non solvere quæstionem à Grotio propositam; scil: Quæ & qualia oporteat esse illa crimina quæ excludunt committentem è statu adoptionis in Filium Dei, & à jure hæreditatis æternæ? Sed spectandas esse circa delictum, & speciem & causas modosq; agendi, proæresin, habitum, durationem, illicitò vel tardè sequentem pænitentiam, aliasq; circumstantias, antequam quis censeatur exclusus è regno gratiæ adoptantis: Das heißet zu teutsch so viel: *Ista, was bisher angeführet worden/obgleich hieher (nehmlich/welchen Glauben S. Jacob verstehe/das Er nicht könne selig machē?) nicht gehöret/erscheinet doch zum wenigsten so viel daraus: daß Hugo Grotius die von ihm fürgelegte Frage/welche eigentlich die jenigen Sünden/und wie sie müssen beschaffen seyn/welche den Thäter aus dem Stande der Kindschafft bey Gott/ unnd von dem Recht zum Erbe der ewigē Seligkeit ausschliessen: nicht auflöse durch bloße Anziehung der Sündē/welche der Apostel S. Paul. Todsünde nenet/unñ daß nicht die Begehung einer ieglichen daselbst namhafft gemachte Sünden dē Menschē aus dem Stande der Gnadē setze: sondern mā bey der Sünde betrachten müsse Speciem die Art/(oder den Namen/wie sie heißet/Ehebruch/Todschlag/Trunckenheit/Haß/Meid/Hader/Zand ꝛc.) Unnd die Ursach/wie einer dazu kömmet/die Weise/wie sie begangen wird/den Vorsatz/die Gewohnheit zu sündigen/die Beharrung in derselbē Sünde/ob der Sünder geschwinde oder nicht geschwinde Rew und Leyd darüber habe: Unnd andere mehr Umbstände/ehe denn man urtheile/das jemand für ausgeschlossen aus dem Reich der Gnaden und Kindschafft Gottes zuhalten sey.**

Hat denn der alte Schulmeister zu Helmstadt vergessen/das das
Pro-

pronomen IST A ein demonstrativum in der Grammatica heiße/welches zeigt und den Leser weist auff die nechst vorhergehende Substantiva, Calistas & Calistarum doctrinam? Daß dasjenige / was D. Hülseman schleußt und inferiret, geschlossen und inferiret werde aus denen in selbiger thesi allernechst vorher angefügten Calixtischen Päbstlichen principiis und gründen / welche principia Hugo Grotius an selbigem Ort approbirt und gut heißet/in dem er nach angezogenen Apostolischen Sprüchen 1. Cor. VI. Gal. V. 1 Tim. I. aus dem Pseudo-Angustino, Ambrosiastro, un dem verkehrten Buch Terrulliani die meisten in solchen Apostolischen Zeugnißen für Todssünde ange-setzte und erklärte Sünden/ als Zadder/Teid/Zanck/Zorn/Un-gerechtigkeit / Lügen / Trogen / Affterreden / fälschlich schweren / seines nechsten Weib / Knecht/ıc. begehren / Trunckenheit/ıc. entschuldiget / daß sie nicht Todssünde seyn.

Weil denn die Frage Grotii discretiva und distributiva war / daß ist: weil von dem Unterscheid der Sünden gefragt wurde/welche Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott heben/oder welche den Thäter nicht daraus heben? und nach dem Grotius S. Pauli Sprüche nur mit Zieffern und Versen angezeigt hatte / alsobald drauff die meisten unter solchen angezeigten Zieffern un Versen als Todssünde mitbenante Sündē aussonderete/aus der Zahl tödlicher Sünden; So schlosse D. Hülseman mit rechtschaffenen unwidertreiblichen Bestande wider ihn / daß er Grotius die Frage durch blosser Anziehung der Apostolischen Capitel und Verse nicht aufflöse: Denn er erkläret nicht deutlich/ob alle un jede daselbst nahmhafftig gemachte Sünden / oder nur ihrer etliche / und ob sie es bloß durch die That / oder durch die vorsezliche That / durch lange Gewohnheit/Beharlichkeit/ und Wiederholung der Sünden thun? Wie solche Umbstände von den Calixten/derer partes Grotius helt/ zu einer Todssünde erfordert werden.

Welcher läne kan hierbey nicht tasten und fühlen/daß D. Calixtus zu Helmstadt mit ungebührlicher Auflage solcher scheußlichen Lehre auff D. Hülsemans Person/drey unerbare und Unbidermannische Stücklein begehre? Er stlich/daß er D. Hülsemanno dasjenige beymisset/als D. Hülsemans eigene Lehre/was doch D. Hülsemann an den Päbstlichen

stischen Mammelucken Grotio und seinem anhangt tadelt und strafet / 2c. daß er aus dem distributo ein non distributum machet / und lästert: D. Hülseman leugnet starck / daß man aus solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benante Sünden die jenigen / welche solche begehen / aus dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes und rechte znm Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen: Da doch die vom Calixto selber allegirte Worte diese Frage also formiren: Quæ & qualia? An singula ab Apostolo denominata delicta committentem excludant è regno gratiæ? &c. Nicht: Ob die vom Apostel benanten Sünden / sondern ob eine jegliche / ob alle und jede vom Apostel benanten Sünden den Thäter aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen? Dieses leugnet Hugo Grotius durch die / als baldē unter die Apost. Sprüche verzeichnete glossen, und ertichtete Patrum dicta, D. Hülseman aber bejahet es / und sagte; Daß nicht nur etliche derer vom Apostel benanten Sünden / sondern sie alle und jede / un̄ eine jegliche den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott setzen: und strafft Grotium dessentwegen / daß er solche Ziesern und Verse aus dem Heil. Paulo allegiret / darinnen nicht allein Zurerrey / Ehebruch / Abgötterey / Knabenschänden / und dergleichen / sondern auch Trunckenheit / Lügen / Ungerechtigkeit / Hader / Neid / Zanck / Zorn / Scheltwort / und dergleichen / Todesünde genannt werden / und Grotius deñoch diese Sündē excipire / ausdinge und absondere von der Zahl tödlicher / oder den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott setzender Sünden / wie aus den initial oder Eingangs Worten der 24sten thesis, welche Calixtus selbst allegiret / Sonnenklar zuersehen.

2. So ist es auch ein unerbahr Stücklein / daß D. Calixtus in seiner so genanten Verantwortung / und ist obangezogenen Worten / anstatt D. Hülsemanni deutlich und klärllich aus Hugonis Grotii und der Päbstischen calisten Lehre gemachter Schlußrede / welche also lautet: Ista evincunt, &c. Daß ist: hieraus erscheinet / daß Hugo Grotius durch die bloße Anziehung der jenigen Sünden / welche der Apostel Todsünde heisset 1. Cor. VI. Gal. V. 1 Tim. I. die fürgelegte Frage nicht auflöse / diese vielanders-
lauten

lautende Worte D. Hülsemanno antichet: Man könne aus solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande nicht wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benante Sünden / die jenigen / welche solche begehen / aus dem Stande der Gnaden und der Kindschafft Gottes setzen. Und dan (3.) im obgezogenē Sendschreiben an Herzog Augusti Fürstl. G. sagt: zu Wittenberg wird öffentlich gelehret / daß nicht Eben die Sünden den Menschen aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen.

Heisset denn / auß Hugonis Grotii allegation nicht wissen können / welche aus denen vom Apostel genannten Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen? Und aus den Apostolischen Worten und deren einfältigen Verstande nicht wissen können / daß die vom Apostel benante Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen / einerley und ein Ding? Sind nicht des Grotii allegation, und des Apostels S. Pauli Worte unterschiedliche Dinge / fragen und sachē? Ist nicht diese Frage: Welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen? und denn diese Lehre: Man kan nicht wissen / daß die vom Apostel namhaft: gemachte Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / so weit von einander / als die Frage: Welche Menschen verdampt werden? Und diese Lehre / man kan nicht wissen / daß einiger Mensch verdampt werde. Heisset denn: Auß Hugonis Grotii allegation etwas nicht wissen können: und aus der Worte S. Pauli einfältigen Verstande etwas nicht schliessen können / eines so viel als das andere? Ist denn der actus allegationis, das bloße Anführen und allegation, und daß jenige / was vom Grotio Reherischer verkehrter Weise angeführet wird / ein Ding? In welcher logica sind dies prædicationes synonymicæ: nicht Eben die Sündē; un nicht alle un jede solche Sündē? D. Hülseman schreibt / daß Grotii Meinung sey: Nicht alle und jede Gal. V. benante Sünden / schliessen den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott / D. Calixtus aber schreibt an seinen Fürstē: D. Hülseman lehre öffentlich / daß nicht Eben die Gal. V. benante Sünden den Thäter auß dem Stande der Gnade bey Gott schliessen. Heisset daß erbar gehandelt? Nicht eben diesen Sünden /



werden andere Sünden opponiret, und heißet so viel / daß gar keine auß denen Gal. V. benannten Sünden den Thäter auß der Gnade bey Gott schließē: Aber d̄ Frag von allen un̄ jeden Sünden / werdē etliche Sündē opponiret: un̄ wer da sagt: daß nicht alle un̄ jede Gal. V. benante Sündē den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott schliessen / der bejahet damit / daß es dennoch etliche thun.

Wenn D. Calixtus aus Einfalt oder Unverstande D. Hülsemans Meinung etwan unrecht eingenommen / oder D. Hülseman seine Wort so dunckel und unvernünftig gesezet hette / daß man nicht wissen könnte / ob er seine / oder der Widersacher sententz proponirte, were es ihm zu gut zu halten: denn sichs je begiebet / daß einer des andern Meinung nicht recht einnimmet. So disputiren auch die Scholastici widereinander / und wir wider sie auff solche Weise / daß man die Ursachen / welche der widrigen Meinung einen Schein machen können alle nach einander sezet / und sie beschönet so gut man kan: Hernach die Wahre oder des Authoris eigene sententz dagegen sezet / und die vorher eingeführten Scheingründe hintertreibt: Allein sind D. Hülsemans Wort so klar und offenbahr / daß er aus der Papistischen Widerpart / und derer Spießgesellens Hugonis Grotii Worten / ihre / und nicht seine Meinung inferire / daß kein vernünftiger Mensch sie anders verstehen kan.

Denn alsobald / nachdem D. Hülseman zum examen der vom Grotio erregten Frage schreitet: Welche Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / und welche ihn nicht entsetzen? in it. thel. 23. erweist er aus dem Jesuiten Ribadencira, daß diese Frage unter den Väbtlern für eine schwere Frage gehalten sey / welche durch bloße Anziehung des SündenRegisters / welches Grotius mit Zierfern und Verßen benennet / I. Cor. VI. Gal. V. I. Tim. I, 9. 10. nicht erörtert werde: Denn es bleibe im Zweifel / ob denn eine jegliche der benembten Sünden / und zwar umb der bloßen That willen / oder umb des bösen Vorsatzes / Gewohnheit / &c. willen / den Menschen aus der Gnade Gottes setze: Weil die jenigen welche / vom Unterscheid der Tod un̄ nicht Todsünden lehren / denselben nicht binden an den bloßen Unterscheid der Person oder des Wercks / daran oder darinnen man sich verständiget / auch nicht daran / daß etliche Sünden begangen werden durch nachlassung des /
was

was geboten ist / etliche durch Begehung des / was verboten ist / sondern auch an andere Umstände / welche daselbst erzehlt werden. Diß sind Hülsemans Wort / in der vom Calixto allegirten thesi.

Vnd damit niemand zweiffeln möchte / welche Autores und scribenten D. Hülseman meinete / die den Unterscheid zwischen Todt : und nicht Todtsünden gemelter massen suchen / beschreibet er sie nicht allein mit solchen Nahmen / mit welchen ins gemein niemand anders denn die Pápstischen Calisten beschrieben werdē : Sic passim docetur à scrutatoribus peccatorum & criminipendis ; Hæc damna minus æstimari putant, vel intensivè vel appretiativè, &c. diß vn̄ das lehren ins gemein die Pápstischen Beichtväter und Sünden guardainb, oder Sünden / Schätzer : die wollen / daß man die Sünde / oder auch dem Nächsten zugefügete Schäden sol æstimiren oder schätzen intensivè oder appretiativè, &c. Dergleichen von keinem Evangelischen kan oder mag verstanden werden ; Sonderu D. Hülseman nennt sie auch mit ihrem Zunahmen / oder Geschlechts Nahmen : benahmet zugleich ihre Bücher und die Stellen / da solches zu finden / als Navarri Enchiridion , Toleti, Unterweisung der Beichtthörer / Soto, Mendoza, Dicastillo, Bellarmini, Egidii de Coninck und Vasquetii Bücher / und darauß inferirt er die vom Calixto so bößhafter Weise verleumbdete 24ste thesin, welche also lautet : Weil demnach dafür gehalten wird / (cum dicatur, nemlich von denen scribenten derer Nahmen und sentenzen in unmittelbahr und nechst vorhergehenden Worten angeführt waren.) Daß die meisten aus denen Sünden / welches S. Paulus Todtsünden heisset / nicht blos durch die That / sondern durch Art und Weise der That / den ewigen Tod / und die Ungnade über den Thäter führen / so löset Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff durch bloße Benennung derselbigen Sünden. Denn er wird ja bekennen müssen / daß die meisten der benannten Sünden an sich selbst und der blossen That wegen den Menschen nicht aus der Gnade Gottes seze / Etliche aber bloß der That wegen den Thäter aus der Gnade Gottes sezen / als da sind Ehebruch / Abgötterey / Knabenschänden / 1c. Darumb muß Grotius den wahren Unterscheid zwischen Todt : und nicht Todtsünden



den zuerweisen / andere Ursachen anzeigen / warumb diese oder jene Sünde bloß durch die begangene That den Menschen aus der Gnade Gottes setze: die andere Sünden aber / welche eben derselbe Gesetzgeber / eben durch denselben Apostel / zu eben derselben Zeit / und eben an demselbigen Orte und Stelle der Schrift. (1. cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I.) verbeut / nicht sollen tödlich sein / oder den Thäter aus der Gnade Gottes nicht entsetzen. Und hier hebe D. Hülseman an / die incommoda oder die abschewliche unerhörte Irrthüme und folgerenen zu exagitiren / welche aus dieser Pöbstlichen calisten Lehre folgen / und setzet gleich darauff: Dennoch hält Hugo Grotius diese calisten / alles zweifels frey / für rechtgläubige und seine Glaubens Genossen / die doch solch alber und Gottlose Ding lehren: Ista, der Calisten ungeräumte abschewliche consequenzen / ob sie gleich hierzu (zu Erörterung des 14ten versiculs aus dem 2. cap. S. Jacob, und was daselbst durch den Glauben / der nicht selig machen kan / verstanden werde) nicht gehören / erscheinet doch zum wenigsten so viel darauff; daß Hugo Grotius durch die bloße allegation der Sünden / welche S. Paulus Todsünden genennet hat 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. die von ihm erregte Frage nicht auflöse.

Und diß beweiset D. Hülseman in der folgenden 25. thesi noch weiter / und setzet abermahl hinzu / daß es nicht aus seiner / sondern auß der Calisten Lehre folge: Quandoquidem enim hæc disputantur à Theologis Scholasticis: & Grotius definiendum suscepit, quid ejiciat Regentū, &c. utiq; explicādō erat modō ejectionis. Profectō, ut definiam hunc vel illū exclusum esse è statu gratiæ, oportet hæc dubia ante dissolvi. Si vicinos autem & Evergetas suos admittit Grotius ad dicendam sententiā, iste diceretur esse in statu alicujus dignitatis, qui quoquo modo etiam remotissimo tendit ad illam dignitatem & perfectionem, à quā denominatur talis, daß ist: Weil diese und dergleichen ungeheure Fragen und Consequenzen von den Scholasticis erreget und auff die Bahn gebracht werden / und Grotius, als der Papisten Vorfechter / es auff sich nimmet / daß er den Unterscheid der Sünden / welche den Thäter aus der Gnade Gottes entsetzen / und welche ihn nicht entsetzen / eigentlich abcirceln wolle /

so

so hette ihm gebühret / die Art und Weise solcher Verwir-
ckung eigentlicher zu erklären. Denn warlich / wenn ich
eigentlich urtheilen und schliessen wil / dieser oder jener sey
auf der Gnade durch sein Verbrechen aufgeschloffen / so
müssen solche (der calixten) dubia und Zweifels Knoten zu-
vor aufgelöset seyn. Wenn aber Grotius den Ausspruch
seiner Nachbarn und guten Freunde / unter welchen Er
lebet / (das waren die Papisten zu Paris) für genehm helt /
So ist derjenige im Stande einer Würde / und also auch im
Stande der Gnaden bey Gott / der noch weit davon ist / und nur
allein darnach strebet.

Dieses alles sind ja handgreiffliche wahre Merckzeichen / daß d.
Hülffeman nach disputirens Art / den Grotium treibe / zugestehen:
daß er durch bloße Anweisung der Apostolischē Sprüche 1 Cor. VI. Gal.
V. 1. Tim. I. den Unterscheid der Todsünden und nicht Todsünden nicht
dargezeiget habe / weil seiner eignen / und gemeiner Pabstischen Lehre
nach / die meisten Sünden / derer Nahmen im gemelten Apostoli-
schen Sprüchen zu lesen seyn / bloß umb ihrer That willen nicht
Todsünde seyn sollen. Ich wil setzen / Hugo Grotius hette die
Frage also formiret: Ob denn auch die angebohrne Lust zu sündigen
Sünde sey? und hette drauff geantwortet: Nein / sondern die Lust sey
Sünde / von welcher der Apostel sagt Rom. VII. 7. ich wüßte nicht
von der Lust / wo das Gesetz nicht hette gesagt; laß dich
nicht gelüsten: d. Hülffeman excipirte drauff daß man aus dieser
blossen allegation des Capittels und Verses Rom. VII. 7. nicht kö-
ne wissen / Ob auch die angebohrne Lust zu sündigen darunter verstan-
den werde / sintemahl das Concilium zu Trient. sess 5. decretirt ha-
be / daß diese Lust eigentlich und warhafftig in den Wi-
dergebohrnen keine Sünde sey / 2c. Welcher Lane würde aus
der angehefften ratiōe dubitandi nicht als bald vernehmen / daß mans
nach der Papisten Auslegung nicht wissen könne aus diesem Spru-
che S. Pauli daß auch die angebohrne Lust Sünde sey.

Also / weil Hugo Grotius fragt: Setzen denn alle und jede
Sünden den Menschen auf der Gnade Gottes? und ant-
wortet: Nicht alle / sondern die / welche der Apostel beschreibet / 1. Cor.
VI. Gal. V. 1. Tim. I. vnd gleich darauff aus dem falschgenanten Au-
gustino es also limitiret / daß etliche Sünden bloß mit der
That

That den Menschen aus der Gnade Gottes setzen: etliche/wenn man sie lange treibet: Etliche / wenn man sie oft treibet / (wie seine Wort lauten) und D. Hülseman excipirt hierauff / und sagt: Aus dieser blossen Anweisung Grotii an diese Sprüche 1. cor, VI. Gal. V. 1. Tim. I. könne man nicht wissen / welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes setzen / weil Grotius selbst die meisten daselbst benannten aussondert aus der Zahl tödlicher Sünden / darunter sie doch der Apostel gesetzt hat / und die Pabstler unnd Casisten ins gemein / welche so unnd so heissen / da und da / in diesen unnd jenen Büchern / so unnd so von der Sünde lehren / wie in Hülsemanthesibus deducirt ist: Welcher Lüge wird denn so alber seyn / der nicht durch gemeine Vernunft vernehme / daß D. Hülseman beschreibe / weß man aus Grotii gemachter allegation / aus Grotii und der Pabstler Auslegung nicht gewiß seyn noch schliessen könne / nicht aber: was sich aus S. Pauli Worten nicht schliessen lasse.

In der dialysi Apologetica, Præfationis pag. 69. hab ich diß exempel angezogen: Gesezt / Hugo Grotius oder D. Hülseman hetten bey agitation dieser frage / welche Sünden Tod-sünden / oder nicht Tod-sünden seyn? auch vom Ursacher der Sünden eine Frage mit ein gemenget / unnd also inferiret; Beza, Piscator, Sebast. Damman, unnd andere / welche Franciscus Gomarus für rechtgläubige Lehrer hält / haben geschrieben / daß Gott den Menschen zur Sünde erschaffen habe / Er blase den Menschen die Sünde ein / Er spanne des Menschē Gedancē / Sine / Worte / unnd Wercke zu sündigen also ein / daß der Mensch nicht weniger Sünde thun kan / als er thut / und auch nicht mehr Sünde begehen kan / als Er begehet. Ob diß gleich nicht hieher gehöret / so erscheinet dennoch so viel darauß / daß Gott ein Ursacher der Sünden sey / und D. Calixtus wolte hierauß schliessen: D. Hülseman sagt unnd schreibt öffentlich / Gott sey ein Ursacher der Sünden: Welcher Lüge würde nicht greiffen und fühlen können / daß D. Hülseman durch solche Vfflage unrecht geschehe. Ebendiese Bewändniß hat es mit obiger Calixtiner folgeren.

Sind das der Helmstädter gute Wercke? gebühret das redlichen und gewissenhaftten Theologen? Anno 1621. ist mit Haag mit Westen-

de/

de/vor Jan Alleman gedruckt die Bekeeringe van den geprakti-
neerden Dieff/ und im selbigen Jahr ein Tractat genennt: Contra-
discous auff die glossen, welche unlangst zu Amsterdam über Simo-
nis Episcopis Brieffe/2c. sind ausgesprenget worden/darinnen / wie auch
im 4. Theil d Kirchenhistorie Remonstrantésicher vermeldet wird/das
als A. 1616. in einem Tumult der Calvinisten wider die Arminianer zu
Amsterdam / ein Boots Knecht mit ergriffen / für den Richter gestellet /
und befragt worden/warumb er diesem Bürger Remo Episcopo das
Haus gestürmet / den Leuten drinnen die Kleider abgezogen/und sie ge-
schlagen hette? Und dieser antwortete? Ob man die Leute nicht bil-
lich zur Stadt hinaus jagen solte/welche Gott zum Ursacher der Sün-
den machten? hab sein Mitgesell ihn angestossen und gesagt: Maat/
das ist unser der Reformirten Glaub; Also hat gewislich D. Calixto
sein eigen Herz gesagt / das das jenige/ was er bosshaffter Weise für D.
Hülsemans Lehre und Meynung ausgiebt / nicht D. Hülsemans / son-
dern Hugonis Grotii und der Papisten/wil jetzt nicht sagen/D. Calixti
eigener Irrthumb sey p. 125. Epitomes, da Er die herrschende Sün-
de in denen Widergebohrnen für lässige und nicht Todssünde
ausgiebt. Davon pag. 76. præfat. ad dialysin mit mehren zu lesen.

Dergleichen unerbar Stücke begehret D. Calixtus auch in der Ap-
pendice nuw. 15, 29. und 37. und widerholets in der so genenten Ver-
antwortung p. 9. D. Hülseman gebe vor und lehre / das
Christi Menschheit/mit dem Leibe und Fleische der Gläu-
bigen / stets / und auch außershalb des Hochheiligen Sa-
craments vereinigt sey, und das die duratio dieser Vereini-
gung genennet werde die Beharrung im Glauben und
guten Wercken/ob schon der Glaub und gute Werck nicht
allezeit vorhanden gewesen/sondern nur in den letzten Zün-
gen sich befinden. Und setzet nach seiner prælatischen Allmacht
hinzu: Von dieser hochschädlichē Trewerung/die dem wah-
ren Christenthumb den garaus machet / sprechich: Wir
zu Helmstadt können nicht billigen / das dergleichen ab-
schewliche Trewerungen unter die Leute gebracht wer-
den / sondern wollen viel lieber / das dieselbe mitten im
Rhein oder Elbe / umb nimmermehr wieder herfür zus-
kommen versencket werden.

Hierauff ist in der Dialysi pag. 366. seqq. geantwortet/das diese

D

Ano

Anklage dreyerley in sich begreiffe. (1.) die Vereinigung / nicht der Menschheit Christi / sondern des ganzen Christi nach beyden Naturen / so wohl nach der Menschlichen als der Göttlichen Natur / mit dem Leibe und Seelen der gläubigen durch den Glauben / und nicht allein durch die Niesung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl.

Vnd solche Vereinigung gestehet D. Hülseman / daß sie von ihm gelehret werde / weil sie in Gottes Wort begründet ist / nemlich Johannis 17. 23: Ich in ihnen / und du Vater in mir. Joh. 6, 5 6. Wer durch den Glauben mein Fleisch isset / der bleibet in mir / und ich in ihm / cap. XIV, 25: Ich und mein Vater werden zu den Gläubigen Kommē und Wohnung bey ihne machen. Joh. XV, 5: Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben: Wer in mir bleibt und ich in ihm / der bringet viel Früchte. Gal. 2, 19, 20: So lebe nun nicht ich / sondern Christus lebet in mir. Ephes. V, 30: Wir sind Glieder seines Leibes / von seinem Fleisch vnd von seinem Gebein. I. Cor. VI, 16. Wer an der Zuren hanget der ist ein Leib mit ihr / wer aber dem Herrn Christo anhanget / der ist ein Geist mit ihm Vnd dergleichen Sprüchen. Wundert aber D. Hülseman nicht wenig / daß sich ein einiger Schulmeister zu Helmstadt unterstehen darff / der doch für einen Augspurgischen Confession Verwandten wil angesehen seyn / diese Lehre eine Ketzerey / haresin zuschelten / appendicis n. 37. Da ihm wissend / daß die Lateinische apologia Aupurgischer Confession art. 10. ausdrücklich sagt: Wir leugnen nicht / daß wir Christo durch den Glauben geistlicher Weise vereinigt werden / aber daß wir mit ihm auch nach dem Fleische nicht solten vereinigt werden / das leugnen wir allerdings / und sagen / Es sey der Heil. Schrift zuwider. Vnd das Christliche Concordien Buch über den dritten articul p. 698. edit. Lat. Damnamus; Wir verdamen diese Lehr / daß nicht Gott selbst / sondern allein die Gaben Gottes in den gläubigen wohnen sollen. Welche Lehre im 8. Artic. fol. 313. edit. Germ. und Append. cap. 9. & 10 auff die Vereinigung / Christi auch nach der menschlichen Natur / mit uns erstreckt wirdt.

(2.) Ist die Frage von Benahmsung der duration / oder wehre dieser Vereinigung : Ob die wehre dieser Vereinigung genennet werden möge die Beharligkeit der gläubigen im Glauben und guten Wercken? Darauff ist geantwottet. Dialys. pag. 367.

Wie wol diese nomenclatura oder Benahmung solcher Wehre/
 wol kan entschuldiget werden/mit dergleichen Beschreibungē/welch
 man in der Logica causales heißet: Wie man sagt: der Söhnen Auf-
 gang ist der Tag: daß man also auch sagen kan: Die Wehre der
 Vereinigung Christi mit denen Gläubigen wird behar-
 rigkeit im Glauben und guten Wercken genennt/das ist:
 So lange Christus mit den Gläubigen vereinigt bleibt/wircket und
 veruhrfacht er die Beharrigkeit im Glauben und guten Wercken:
 Dennoch erklähe und verbessere ich hiemit die in meinem Supple-
 ment gesetzte Wort also: daß/ob wohl die Vereinigung als eine Ur-
 sache der gläubigen Beharrigkeit/die Beharrigkeit selbst genennt
 werden möchte/ich dennoch nicht begehre/noch jemanden fürschrēbe/
 daß Er sie also nenne/darum/weil die Beharrung im Glauben und
 guten Wercken/Ein Thun oder actus ist/dadurch der Mensch behar-
 ret: Die Vereinigung aber der gläubigen mit Christo/ein Werck
 Christi ist/dadurch Er sich denen Gläubigen/und die Gläubigen ih-
 me vereinigt/und in ihnen wohnet: Es ist eine That/welches Chri-
 stus selbst verrichtet/durch den Glauben/als durch ein nöthiges Mit-
 tel uff Seiten des Menschen/der mit Christo vereinigt werden soll.
 Sieben leßets D. Hülseman nochmals bewenden.

3. Ist die Frage: Ob auch diß eine Beharrung könne genent werde/
 wenn der gläubige Mensch nicht allezeit bey gleich vollkommenen Grad
 des Glaubens und der Gottseligkeit bleibet/und der Glaube nicht alle
 Augenblick wirklich ausgeübet wird/sondern zu zeiten gleichsam wie
 in Ohnmacht und Schwachheit fället/gleichwol aber so wol Glaub als
 Gottseligkeit am Ende des Menschl. Lebens sich wieder find? Davon sind
 D. Hülsemanni Wort supplem. c. XIV. 1, 4. Perseverantia in fide
 & bonis operibus non æstimatur ab æquali intensione ejusdem gra-
 dus & motus fidei & virtuosarum actionum, neq; a perpetua & ir-
 rupta extensione ad omnes temporis articulos, quasi actus vel ha-
 bitus fidei nullo temporis intervallo possit intercipi: sed dicitur
 perseverantia, à præsentia fidei & renovationis in fine vitæ, quan-
 quam in via quædam deliquia passa fuerit. Und im Breviario eod.
 Cap. V. 5. (Perseverantia est vel continua & æqualis, sine ulla inter-
 ruptione temporis, aut imminutione gradus fidei & pietatis, vel fina-
 lis saltem, dicens qualitatem hominis in agone ultimo, Und das
 wird erweist mit dem Exempel der 5. klugen Jungfr awen Math. 25.
 Welche so wol einschliessen da der Bräutigam verzog/als
 die

die Thörichten/gleichwol können sie perseverantes genennt werdē/
weil sie zu der Stunde bereit waren/da der Bräutigam auffbrach.

Wer Lateinisch verstehet/dem ist's offenbahr genug/das D. Hülse-
manni Meynung sey/das auch diejenige beharren/(1.) deren Glau-
ben schwach ist/(2.) deren GlauBen ad aliquem temporis articulum
intercipirt/das ist/auff eine kleine Zeit verrückt wird/wie S. Petri
Glauben/finder sich aber vor dem Lebens Ende wieder. Das aber die
jeningen mit Christo solten vereynigt bleiben/die in Sünden wider ihr
Gewissen leben/oder/wie Calixtus Hülsemanno antichtet/das zwischē
ihnen und Christo eine stete Vereynigung sey/welche 20. oder 30.
Jahr in solchen Sünden leben/und sich nur/nur in letzten Zügen be-
kehren: Das ist eine freventlich ertichtete Unwarheit.

Was sich sonst D. Calixtus pag. 6, 7, 17. beschweret/das ihm un-
gütlich geschehe/wenn ihm D. Hülsemann beymisset/erschreibe und
lehre: Das gute Werck nöthig seyn zur Seligkeit: Er ha-
be sich auffm Colloquio zu Thoren öffentlich in der Calvis-
nisten Versammlung eingestellt: Damit wil man den Leser vor
dismahl nicht auffhalte/sintemal diese Nothwendige Ableinugsschrift
allein zu eröffnung der ungeheuren unnd abscheulichen Calixtinischen
Unwarheit angesehen: Ob sey durch D. Hülsemann in der Dis-
putation wider Hugo Grotium gelehret und geschrieben/das
Hurerey/Ehebruch/Todschlag/Abgötterey und derglei-
chen Gal. V. 1. Cor. VI. 1. Tim. 1. beniemte Laster keine Tod-
sünden seyn. An statt guter Werke zu Erlangung der Seligkeit
nöthig/seyet D. Calixtus observationem mandatorum Dei, Hal-
tung der 10. Gebot/und solche observatio, sagt er/sey nöthig ad
reportandam, ad obtinendam animæ salutem, in Epist. Iad D.
Höpffn. Dialys. pag. 449. Epit. Theol. moral. pag. 4.

Ob auch öffentliche Rathsstuben/darinn eines ganzen Königreichs
und etlicher Provincien deputirte Calvinisten öffentlich zusamen kom-
men/da ihre Widerpart/Romanisten unnd Lutheraner öffentlich mit ih-
nen von der Religion handeln/für öffentliche conventus zu halten/mag
tederman urtheilen. D. Calixtus ist nicht nur einstē sondern öftters mittē
unter ihnen daselbstgesehen und von allen Parteyen gesehen worden.
Ephes. IV.

Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein iegli-
cher mit seinem Nächsten.

E N D E.

44 ¹³
c 13
t

ULB Halle

3

005 605 458



VD17



Confitebor tibi domine deus pater omnipotens
et omnipotens dominus deus pater omnipotens



Floris et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen

Amen et virtutis tuae laus et gloria
in saecula amen



2.

Muster und außbund
Calixtinischer guten Wercke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß
gesprengten

Verantwortung /
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat se
hen lassen.
Zur unvermeidlichen Ehrenret
tung ans Liecht gestelles
Durch
Johann Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Kitzschen
Anno 1650.

